

Das Merkblatt informiert darüber, welche Geräte als Elektroaltgeräte gelten und wie sie den jeweiligen Sammelgruppen richtig zugeordnet werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Lithium-Ionen-Akkus, da sie bei falscher Entsorgung ein erhebliches Brand- und Sicherheitsrisiko darstellen.

Zudem werden Hinweise zur sicheren Abgabe gegeben sowie die relevanten gesetzlichen Regelungen zusammengefasst.

Was zählt zu Elektro-Altgeräten?

1 Wärmeüberträger

- z.B. Kühlschränke, Gefriertruhen, Klimaanlage und Wärmepumpen
Enthalten Kühlmittel und müssen fachgerecht entsorgt werden.

2 Bildschirmgeräte

- z.B. Fernseher, Monitore, Laptops u. a.
Geräte mit einer Bildschirmfläche > 100 cm².

3 Lampen

- z.B. LED-, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren u. a.
Keine Glühlampen (Hausmüll) und Halogenlampen (Sondermüll).

4 Großgeräte (> 50 cm)

- z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, Backofen, Mikrowellen, elektrisch verstellbare Sessel, Konvektoren, Industriestaubsauger u. a.

5 Kleingeräte (< 50 cm)

- z.B. Haushaltsgeräte wie Toaster, Mixer, Rasierer, Föhne, Staubsauger, elektrische Zahnbürsten sowie IT- und Kommunikationsgeräte wie Smartphones, Smartwatches, Tablets, Router, USB-Datenträger u. a.

6 Photovoltaikmodule

- z.B. PV-Module aller Größen von Hausdächern, Balkonen, Carports, flexible Solarmatten u. a.

Elektrospeicherheizgeräte (Nachtspeicheröfen)



Abholung ab Bordsteinkante (REMONDIS Chiemgau GmbH); fachgerecht abgeklemt, fugendicht abgeklebt und staubdicht verpackt; Kosten: 40 € brutto/ Gerät; keine Annahme am Entsorgungszentrum; wegen möglicher Chromatbelastung nur durch Fachfirmen zu entsorgen.

Die richtige Zuordnung zu diesen Sammelgruppen ist entscheidend, da für jede Gruppe spezifische Verwertungsverfahren existieren, die auf die enthaltenen Materialien abgestimmt sind. An den Wertstoffhöfen im Landkreis Ebersberg stehen dafür entsprechend gekennzeichnete Container bereit.

Hinweis: Nicht alle Wertstoffhöfe im Landkreis verfügen über Container für alle Sammelgruppen. Bitte informieren Sie sich vorab über die Annahmemöglichkeiten Ihrer Gemeinde.

Batterien & Akkus unterliegen einem eigenständigen Sammel- und Verwertungssystem und müssen aus Sicherheitsgründen separat entsorgt werden - das gilt auch für herausnehmbare Akkus aus Elektrogeräten. Richtige Trennung schützt vor Bränden!

Batterien und Akkus richtig entsorgen

Alle Batterien und Akkus bitte an der Theke abgeben!
Das Wertstoffhofpersonal übernimmt die richtige Zuordnung.

Batteriefass: Was darf rein?

Für Batterien und Akkus bis 500 g pro Stück. Batteriefässer stehen an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Ebersberg sowie am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ in Ebersberg bereit.

Haushalts- und Gerätebatterien

- Alkali-Mangan-Batterien (Standardbatterien, z.B. aus Fernbedienungen)
- Knopfzellen (z.B. aus Uhren, Hörgeräten, Taschenrechnern)

Akkus

- Lithiumbatterien und -akkus (z.B. aus Kameras)
- Nickel-Cadmium-Akkus (NiCd)
- Nickel-Metallhydrid-Akkus (NiMH)
- kleine Blei-Akkus
- Smartphone- und Laptop-Akkus
- Akku-Powerbanks < 500 g

Geräte mit fest verbauten Akkus

Viele Elektrogeräte enthalten fest verbaute Akkus, die nicht entnommen werden können. Diese Geräte bitte separat in den dafür gekennzeichneten Sammelbehälter geben.

- Smartphones, Tablets, Smartwatches, Fitnessstracker
- kabellose Kopfhörer und Lautsprecher
- elektronische Spielzeuge, blinkende Schuhe
- elektrische Zahnbürsten, Rasierer, E-Zigaretten
- Staubsauger und Staubsaugerroboter mit fest verbautem Akku

Hochenergiebatterien > 500 g Lithium-Ionen-Akkus > 500 g

Für Batterien und Akkus über 500 g pro Stück. Abgabe am Entsorgungszentrum „AdS“ Ebersberg sowie an ausgewählten Wertstoffhöfen nach Rücksprache mit dem Personal. Kurzschlussicher und stabil verpackt bereitstellen.

Geräte- und Werkzeugakkus

- Akkus aus Werkzeugen oder Gartengeräten
- Akkus aus Staubsaugern und Staubsaugerrobotern

Große Lithium-Ionen-Akkus

- Akku-Powerbanks > 500 g (Notstrom, Camping)
- große Lithium-Polymer-Akkus (z.B. aus Drohnen)

Lithium-Ionen-Akkus > 500 g aus leichten Verkehrsmitteln (LV)

Lithium-Ionen-Akkus über 500 g aus leichten Verkehrsmitteln getrennt und gesichert sammeln; Abgabe ab Januar 2026 am Entsorgungszentrum „AdS“ Ebersberg nach Information des Personals.

- Akkus aus E-Bikes (Pedelects)
- Akkus aus E-Tretrollern
- Akkus aus Hoverboards, E-Boards, Balance-Scootern
- Akkus aus Seniorenmobilen
- Kinder-Elektrofahrzeuge



Schritt-für-Schritt: Trennung und Abgabe

1. Akku entnehmen - wenn möglich

Bitte nicht gewaltsam oder mit Werkzeug entfernen.
Überlassen Sie die Trennung dem Fachpersonal vor Ort!
Besonders wichtig bei Lithium-Ionen-Akkus, da diese ein höheres Sicherheitsrisiko darstellen.

2. Pole & Leitungen isolieren

Alle Pole an Akkus sowie offene Kabel und Anschlussleitungen vollständig mit Isolierband abkleben.
Frei liegende Kontakte können Kurzschlüsse und Brände verursachen.

3. Fachgerechte Abgabe

Abgabe am Wertstoffhof Ihrer Gemeinde oder am EZ „AdS”.
Lithium-Ionen-Akkus über 500 g einzeln und nicht leitfähig verpacken (z. B. in PE-Beuteln).
Keine Vermischung mit anderen Akkus oder Batterien.



Batterien & Akkus NIEMALS über die schwarze Restmülltonne entsorgen!

Batterien und Lithium-Ionen-Akkus können auch beim Händler oder Hersteller abgegeben werden!

Lithium-Ionen-Akkus: Leistungsstark, aber brandgefährlich

Lithium-Ionen-Akkus finden sich heute in zahlreichen Alltagsgeräten - vom Smartphone bis zum E-Bike. Sie bieten hohe Energiedichte bei geringem Gewicht, bringen aber auch besondere Risiken mit sich. Bei Beschädigung, Überhitzung oder falscher Entsorgung können sie:

- **Brände auslösen, die schwer zu löschen sind**
- **Explosionsartig reagieren**
- **Giftige Gase freisetzen**

Aufgeblähte oder beschädigte Akkus

bei aufgeblähten, beschädigten oder überhitzten Akkus sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich:

- Den Akku sofort aus dem Betrieb nehmen - nicht mehr verwenden oder laden
- Den Akku an einen sicheren, kühlen und nicht brennbaren Ort im Freien bringen
- Pole und Kabel isolieren, falls dies gefahrlos möglich ist
- Wenn möglich, in einer nicht brennbaren Metallbox oder in Sand lagern
- Abgabe Am Entsorgungszentrum "An der Schafweide" Ebersberg

WICHTIG: Personal vor Ort unbedingt informieren!



Gesetzliche Grundlagen

Die getrennte Sammlung von Elektroaltgeräten und Batterien ist gesetzlich verpflichtend und ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Sie ermöglicht die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe und verhindert, dass Schadstoffe in die Umwelt gelangen. In Deutschland ist die fachgerechte Entsorgung gesetzlich geregelt.

Gesetzesgrundlage

ElektroG und BattDG bilden den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung

Kreislaufwirtschaft

Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings wertvoller Rohstoffe

Umweltschutz

Vermeidung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umwelt

Das Elektrogesetz (ElektroG)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) setzt die europäische WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) in deutsches Recht um. Es verfolgt mehrere Ziele:

- Vermeidung von Elektro- und Elektronikabfällen
- Wiederverwendung, Recycling und andere Formen der Verwertung
- Reduzierung der zu beseitigenden Abfälle
- Verbesserung der Umweltleistung aller Beteiligten

Für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet das ElektroG konkret:



- **Elektrogeräte dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden**
- **Händler mit Verkaufsfläche > 400 m² sind zur Rücknahme verpflichtet**
- **Kleingeräte (< 25 cm) können ohne Neukauf zurückgegeben werden**
- **Alle Hersteller müssen bei der Stiftung ear registriert sein**

Das Batteriegesetz (BattDG)

Das Batterierechtsdurchführungsgesetz (BattDG) tritt am 18. August 2025 in Kraft und löst das bisherige Batteriegesetz ab. Es setzt die EU-Batterieverordnung in nationales Recht um und regelt den gesamten Lebenszyklus von Batterien – von der Herstellung über die Nutzung bis zur Entsorgung.

- Ab dem 01. Januar 2026 gilt die verpflichtende Annahme von Akkus aus E-Bikes und E-Tretrollern (Batterien für leichte Verkehrsmittel) an den kommunalen Sammelstellen. Unabhängig davon bleibt die Rücknahmepflicht für Händler und Hersteller weiterhin bestehen.
- Verpflichtende Rücknahmesysteme bei Online- und Einzelhändlern, unabhängig vom Neukauf.
- Erhöhte Recyclingquoten für verschiedene Batterietypen.
- Verschärfte Vorschriften für die sichere Lagerung und den Transport von Lithium-Ionen-Akkus.
- Neue Kennzeichnungspflichten, die Verbrauchern Informationen über Inhaltsstoffe und Recyclingfähigkeit geben.

Stiftung elektro-altgeräte register (ear) - Behörde zur Umsetzung des ElektroG & BattG

Die ear überwacht in Deutschland die Registrierung, Rücknahme und umweltgerechte Entsorgung von Elektrogeräten sowie Batterien und Akkus nach ElektroG und BattG.

Für Bürgerinnen und Bürger heißt das: Nur registrierte Geräte dürfen verkauft werden, Sammelstellen stehen bereit und die richtige Rückgabe schützt Umwelt und Gesundheit.

